

# Gemeinde Himmelstadt

## Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

### 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Himmelstadt

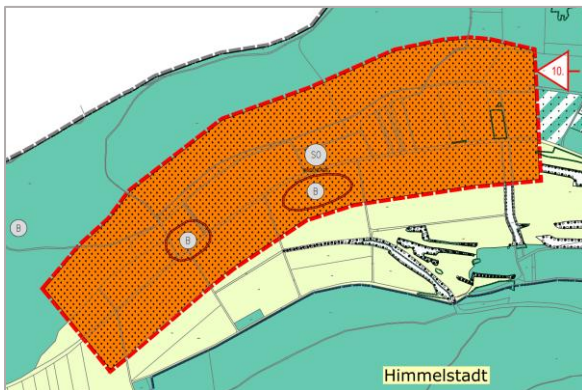
- Billigung des Vorentwurfes mit Begründung, mit Stand vom 27.08.2026
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde beabsichtigt, über die bestehenden Vorranggebiete für Windkraft hinaus die Möglichkeit zur Errichtung weiterer Windkraftanlagen zu schaffen. Hierfür wurde in der Sitzung vom 05.02.2026 durch den Gemeinderat der Aufstellungsbeschluss für die 10. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Die Bekanntmachung der Aufstellung erfolgte am 20.02.2026 ortsüblich. Der Vorentwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung, mit Stand vom 27.08.2026 wurde in der Sitzung vom 03.09.2026 durch den Gemeinderat beraten und gebilligt.

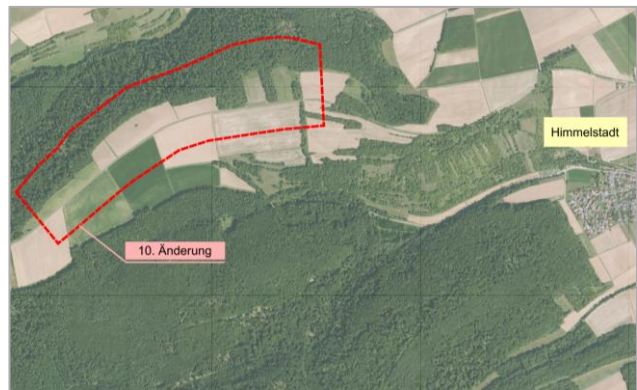
### Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 9181, 9182, 9183, 9184, 9199, 9200, 9201, 9202, 9203, 9204, 9205, 9206, 9207, 9208, 9209, 9210, 9211, 9212, 9213, 9214, 9216, 9217, 9218, 9219, 9220, 9288, 9289, 9332, 9336 sowie Teilflächen der Fl.Nrn. 2239, 2240, 2241, 2242, 2243, 3012, 9176/1, 9179, 9180, 9187, 9195, 9196, 9197, 9198, 9215, 9221, 9287, 9288/2, 9333, 9334, 9335, 9336, 9340 der Gemarkung Himmelstadt. Der Geltungsbereich weist eine Gesamtfläche von ca. 58,58 ha auf.

Der Änderungsbereich ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan derzeit als Fläche für die Landwirtschaft, Fläche für Wald sowie für die Aufforstung dargestellt. Im Rahmen der 10. Änderung erfolgt die Darstellung eines Sonstigen Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Windenergie“. Das im Rahmen der 10. Änderung des Flächennutzungsplans dargestellte Windenergiegebiet wird zugleich gemäß § 249c BauGB als Beschleunigungsgebiet für die Windenergie an Land dargestellt.



Lageplan ohne Maßstab



Übersichtskarte ohne Maßstab

### Beteiligung:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen der 10. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Himmelstadt, in der Fassung vom 27.08.2026, sind gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**28.09.2026 bis 30.10.2026**

über das Internet unter [https://www.vgem-zellingen.info/seite/vg/main-spessart/0802:4736/-/Aktuelle\\_Bauleitplanverfahren.html](https://www.vgem-zellingen.info/seite/vg/main-spessart/0802:4736/-/Aktuelle_Bauleitplanverfahren.html) oder [www.himmelstadt.de](http://www.himmelstadt.de) sowie über die Verknüpfung des zentralen Landesportales für die Bauleitplanung Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> abrufbar.

Im Hinblick auf die ab dem 31.10.2026 verbindliche Nutzung des DiPlan-Portals (vgl. Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 05.06.2025) werden die Verfahrensunterlagen zusätzlich über das DiPlan-Beteiligungsportal bereitgestellt. Diese sind unter folgendem Link abrufbar: <https://by.beteiligung.diplanung.de/plan/bcb154d9-1523-476c-b913-7eed5e8d821a>. Hier können Stellungnahmen direkt digital abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen können auch in der Verwaltungsgemeinschaft Zellingen, Würzburger Straße 26, 97225 Zellingen, während der allgemeinen Dienststunden (Mo - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr, zusätzlich auch am Montag 14.00 - 16.00 Uhr und Mittwoch 14.30 - 18.30 Uhr) eingesehen werden.

Während der oben genannten Frist können Bedenken und Anregungen zu dem Vorentwurf elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf kann eine Stellungnahme auch auf anderem Weg abgegeben werden, beispielsweise schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Himmelstadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

#### **Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:**

C Umweltbericht, in der Fassung vom 27.08.2026, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt Simon Mayer, Würzburger Straße 53, 97250 Erlabrunn

- Allgemeine Ziele des Bauleitplans
- Umweltrelevante Ziele und ihre Berücksichtigung
- Umsetzung nach § 249c BauGB als Beschleunigungsgebiet für die Windenergie an Land
- Umweltauswirkungen
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung
- Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen
- Alternative Planungsmöglichkeiten
- Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

#### **Schutzgüter**

*Mensch; Tiere und Pflanzen; Boden; Wasser; Klima; Luft; Schutzgut Landschaft; Kultur und sonstige Sachgüter; Wechselwirkungen*

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

#### **Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

#### **Hinweis zur Unterrichtung:**

Alle nicht öffentlich zugänglichen Regelungen, Vorschriften, Normen o. ä. auf die im Bauleitverfahren verwiesen wird, sind in der für das Bauleitverfahren geltenden Fassung bei der Verwaltungsgemeinschaft Zellingen auf Nachfrage zu den allgemeinen Dienststunden einsehbar.

GEMEINDE HIMMELSTADT

Himmelstadt, 25.09.2026

gez.



Hemmelmann  
Erster Bürgermeister